

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Wahlen Nachwahl in den Sozialausschuss	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Stöckicht, Rainer
	Aktenzeichen: 11142.03 Z/b
	Vorlagennummer: 2021/259
	Datum: 16.08.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Stadtrat	07.09.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

- a) Für die Wahlen wird offene Abstimmung beschlossen (einfache Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich).
- b) Wahlvorschlag (die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 3 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden).
- c) Wahl (Der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit).

Begründung/Problembeschreibung:

Das stellvertretende Ausschussmitglied Laura Birol ist zum 30.11.2020 verzogen, damit endet ab diesem Zeitpunkt ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied des Sozialausschusses.

Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, ein neues stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss zu wählen. Die neu zu wählenden stellvertretenden Mitglieder sind aus den wahlberechtigten Bürgern zu wählen. Nicht wählbar sind Bürger, die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes nicht Mitglied im Stadtrat sein dürfen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Frau Birol war von der CDU-Stadtratsfraktion vorgeschlagen worden. Somit steht dieser Fraktion auch das Vorschlagsrecht für die Nachwahlen zu.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, offene Abstimmung zu beschließen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister